

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 22. Dezember 1998

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt und stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Ostermeier, Reischl, Riedl (ab 19.15 Uhr), Schechner, Schurer und Spözl.

Entschuldigt fehlten Stadträtin Luther und Stadtrat Schuder.

Herr König, Herr Deierling, Stadtbaumeister Wiedeck und Stadtjugendpfleger Hölzer nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Kanalanschluß Hörmannsdorf;
Ausführungsbeschluß

öffentlich

Der Anschluß des Ortsteils Hörmannsdorf ist u.a. Voraussetzung für den geplanten Neubau des Bauhofes. Der Bereich wird vom Wasserwirtschaftsamt der Dringlichkeitsstufe 2 zugeordnet, für die eine Kanalisierung in einem Zeitraum von fünf Jahren (ca. bis zum Jahr 2000) zwingend vorgesehen ist.

Die Kosten für den Kanalanschluß werden vorraussichtlich ca. 800.000,00 DM betragen. Da die Maßnahme im Außenbereich liegt, können hierfür Fördermittel vom Freistaat Bayern beantragt werden.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, den Anschluß des Ortsteils Hörmannsdorf an das Kanalnetz auszuführen. Hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln ist dem Stadtrat bekannt, daß kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden kann, daß die Zustimmung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfg auf Erlaß eines Zuwendungsbescheides darstellt und daß eine etwaige spätere Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

TOP 2

Bebauungsplan Nr. 125 südlich Münchner- und westlich Blombergstr.;

a) Behandlung der Anregungen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluß

öffentlich

a) Behandlung der Anregungen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18. Nov. bis 18. Dez. 1998 statt.

Landratsamt Ebersberg, Schreiben v. 15.12.98

Zu 1.

In der Begründung soll darauf verwiesen werden, daß sich die Art der baulichen Nutzung aufgrund von § 34 BauGB nach der umgebenden Bebauung richtet.

Außerdem kann aufgrund der umgebenden Bebauung eine max. Gebäudelänge von 20 m nicht überschritten werden. Auch dies soll in der Begründung angeführt werden.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, die Begründung entsprechend zu ergänzen.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Zu 2.

Weiter schlägt das LRA vor, in der Begründung darauf hinzuweisen, daß in der umgebenden Bebauung die Firstrichtung Ost-West vorherrscht und somit auch dieses Grundstück prägt.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, die Begründung entsprechend zu ergänzen.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Zu 4.

Das LRA schlägt eine Festsetzung vor, wonach Garagen und Stellplätze nur innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen zulässig sein sollen.

Dieser Vorschlag deckt sich nicht mit den bereits erteilten Baugenehmigungen und auch nicht mit der bisherigen Bebauungsplanung.

Aufgrund der beschränkten Zahl der Wohnungen und der max. zulässigen Gebäudelänge von 20 m, kann der Bauraum sicher nicht voll mit Wohngebäuden überbaut werden. Es bietet sich deshalb an, einen Teil der Garagen innerhalb des Bauraumes zu errichten. Jedoch wird es ohne Einschränkung gegenüber der erteilten Baugenehmigungen nicht möglich sein, alle Garagen und Stellplätze innerhalb des Bauraumes zu errichten. Der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 26.9.1997 zeigt Möglichkeiten auf, wie diese vernünftig platziert werden können.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, den Vorschlag des LRA aufgrund der vorherigen Erläuterungen nicht aufzugreifen. Die o.a. Überlegungen sind in die Begründung aufzunehmen.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Zu 6.

Das LRA schlägt vor, die „lärmabgewandte Seite“ klar als „lärmabgewandte **Südseite**“ zu definieren.

In der Stellungnahme vom 8.1.1998 wird erläutert, daß beim östlichen Gebäude Überschreitungen der Orientierungswerte auch an der West- und Ostseite um 4 db(A) gegeben sind.

Eine Festsetzung, wonach nun ausschließlich die Südseite als lärmabgewandte Seite anzusehen ist, wäre somit nicht sachgerecht. Erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kann zweifelsfrei geprüft werden, welche Seite als lärmabgewandt anzusehen ist.

In die Begründung kann ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, den Vorschlag des Landratsamtes aufgrund der obigen Ausführungen nicht aufzugreifen. In der Begründung ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in der Regel lediglich die Gebäudesüdseite als lärmabgewandte Seite anzusehen ist.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Zu 3., 5 und 7.

Der StR wurde über den Inhalt dieser Punkte, die nur redaktionelle Änderungen vorschlagen, unterrichtet.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, den Bebauungsplan bzw. die Begründung entsprechend zu ändern, bzw. zu ergänzen.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) v. 16.12.98

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf das Schreiben vom 10.12.97 das bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.01.98 behandelt wurde. Die damals vorgeschlagenen Festsetzungen zur Erhaltung der Sickerfähigkeit des Bodens und zur Reduktion des abzuleitenden Niederschlagswassers sind im Bebauungsplan berücksichtigt.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, die Anregungen als erledigt zu betrachten.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Schreiben der Kreisbrandinspektion für den Landkreis Ebersberg, vom 21.11.98

Die technischen Forderungen können erfüllt werden. Auch die Feuerwehrezufahrt ist rechtlich durch die Widmung eines Eigentümerweges zwischen der Münchener Str. und dem Baugrundstück gesichert.

Dieser öffentliche Weg ist durch die von der Fa. Schiller errichtete Tiefgarage unterbaut. Mit Schreiben vom 14.09. 94 hat das IB Pongraz bestätigt, daß im Brandfall das Befahren der Tiefgaragendecke mit einem Feuerwehrfahrzeug möglich ist. (Siehe Urteil des Bayer. VG München vom 01.10.97, AZ M9K96.6462, Verwaltungsstreitsache Krug ./.. Freistaat Bayern, Seite 9 letzter Absatz).

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, das Schreiben der Kreisbrandinspektion als erledigt zu betrachten, da die technischen Voraussetzungen für den Löschwasserbedarf herstellbar sind und die Feuerwehrezufahrt über die Tiefgaragendecke möglich ist.

Stadtrat Riedl war bei Beschlußfassung noch nicht anwesend.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde in diesem Zusammenhang angeregt, die Verwirklichung der beim Anwesen Schiller vorgesehenen Wendeplatte zu überprüfen.; augenscheinlich wurde sie bisher nicht entsprechend den Festsetzungen ausgeführt.

b) Satzungsbeschluß

Die vorher beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wirken sich nicht auf den Inhalt des Bebauungsplanes aus sondern sind lediglich redaktioneller Art.

Der Stadtrat beschloß, den Bebauungsplan samt Begründung i.d.F. vom 09.11.98 unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen gem. § 10 BauGB einstimmig mit 23 : 0 Stimmen als Satzung.

TOP 3

Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation; Übernahme der Geschäftsanteile

öffentlich

Mit Beginn der Aera des Kabelfernsehens wurde die überregionale Medienbetriebs-gesellschaft „Münchner Gesellschaft für Kabel-Kommunikation (MGK) gegründet. Um sich ein Mitspracherecht zu sichern, beteiligte sich Ebersberg im Zusammenschluß mit 9 weiteren Landkreismunicipalitäten als eigene Gesellschaft an dieser Einrichtung. Dabei wurde von den Landkreismunicipalitäten ein Kapital von 8.400,00 DM eingebracht, für das seitdem jährliche Renditen ausgeschüttet werden.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß das angestrebte Mitspracherecht weder erreicht werden konnte noch notwendig ist. Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden halten deshalb übereinstimmend einen Ausstieg aus der Gesellschaft für sinnvoll. Die Geschäftsanteile sollen daher an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung veräußert werden. Nach dem Verkauf soll dann die Auflösung der Gesellschaft der Landkreismunicipalitäten erfolgen.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, dem Verkauf der Geschäftsanteile der Vereinigung der Landkreismunicipalitäten an der MGK an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und der anschließenden Auflösung der Gesellschaft der Landkreismunicipalitäten zuzustimmen.

TOP 4

Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung 1998

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zum Teil in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.12.98, TOP 17b vorberaten. Auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Einige der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen wurden bereits in der Versammlung selbst beantwortet.

Die Anregung des Herrn Xaver Plank zur Öffnung eines durch einen Weidezaun blockierten Fußweges von der Hohenlindener Straße in Richtung Oberndorf und der Vorschlag von Herrn Dr. Istel zur Errichtung bzw. Sanierung eines Wanderweges vom neuen Friedhof in Richtung Gsprait wurden zwischenzeitlich im Technischen Ausschuss behandelt.

Der Antrag des Herrn Konrad, am neuen Wertstoffhof eine Wertstoffhalle zu errichten, in der noch gebrauchsfähige Gegenstände gelagert und an Interessierte weitergegeben werden können, wobei diese Gegenstände kostengünstiger als nicht mehr verwendbarer Sperrmüll behandelt werden sollten, soll im Zuge der Planung des neuen Bauhofes und Wertstoffhofes Berücksichtigung finden.

Der Stadtrat beschloß mit 23 : 0 Stimmen, den Vorschlag von Herrn Konrad im Rahmen der Planung des neuen Wertstoffhofes zu prüfen, die Gebührengestaltung für die Annahme noch gebrauchsfähiger Gegenstände im Zuge der nächsten Gebührenkalkulation festzulegen und die weiteren Anregungen aus der Bürgerversammlung 1998 als erledigt zu betrachten.

TOP 5

Verschiedenes;

öffentlich

Antrag der UWG-Fraktion auf Besichtigung verschiedener städtischer Einrichtungen:

Die Fraktion der U.W.G. stellt den Antrag auf baldige Besichtigung der Wasserversorgung, der Kläranlage, der Hochwasserfreilegung und anderer Bereiche der Stadt, für die durch Ideententwicklungen und engagierte Mitarbeit der Bediensteten der Stadtverwaltung entscheidende Verbesserungen und Kosteneinsparungen erreicht werden konnten.

Bürgermeister Brilmayer griff die Anregung gerne auf, und schlug vor einen entsprechenden Termin für einen Samstag-Vormittag im Frühjahr 1999 zu vereinbaren.

TOP 6

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat August erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Plazierung des Aldi-Werbeschildes und der Öffnung des Aldi-Parkplatzes außerhalb der Geschäftszeiten. Aufgrund der Aussagen während der Planungszeit herrscht in der Bevölkerung die Meinung vor, daß die Parkfläche am Wochenende den Besuchern des Egglburger Sees zur Verfügung stehen sollte, um die dortigen Zufahrtswege zu entlasten. Warum Aldi die Parkfläche nun abschließt, ohne vorher einen Versuch gemacht zu haben, sei nicht verständlich. Die Stadträte Mühlfenzl, Portenlänger und Krug schlossen sich diesen Äußerungen an; die Öffnung des Parkplatzes sollte ihrer Ansicht nach nochmals mit Nachdruck bei Aldi eingefordert werden; insbesondere, da die Sperrung der Straße nach Egglburg bisher scheinbar kaum eine Verbesserung der Situation gebracht habe. In diesem Zusammenhang wurde auch gefordert, von der Polizei eine intensive und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der

dortigen Sperrung zu erbitten.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß die Firma Aldi auf seine Anregung hin, die Platzierung des Werbeschildes überprüfen will. Hinsichtlich der Öffnung der Parkfläche haben die Gespräche bisher kein positives Ergebnis gebracht. Ein Rechtsanspruch auf die Öffnung des Platzes besteht nicht. Da es sich hier um Privatbesitz handelt ist die Stadt auf das Entgegenkommen der Fa. Aldi angewiesen. Bürgermeister Brilmayer wird nunmehr mit dem „neuerlichen“ Auftrag des Stadtrates die Bitte nochmals vortragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Im Anschluß fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin